

Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)



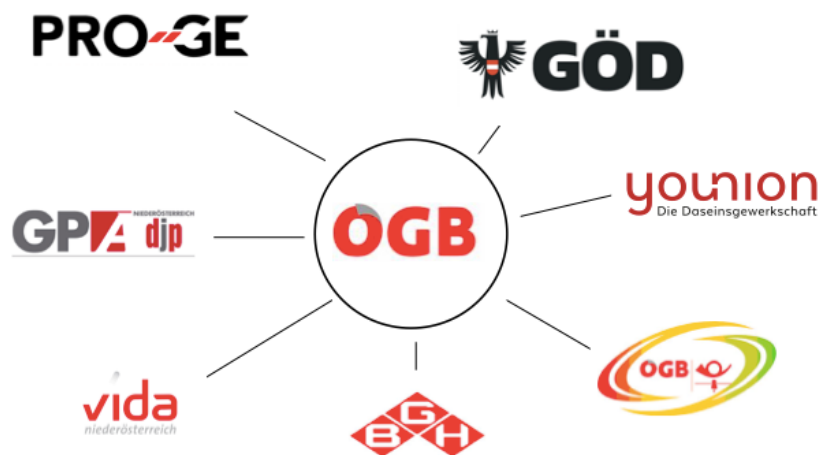
Der ÖGB ist eine auf demokratischer und überparteilicher Grundlage aufgebaute beruhende Berufsvereinigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Der ÖGB umfasst alle unselbstständig Erwerbstätigen (Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete, einschließlich der in einem Lehr- oder ähnlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Personen beiderlei Geschlechts).

Die Rechtsgrundlage des ÖGBs und seine Statuten bilden das Vereinsgesetz. Ein Verein ist eine freiwillige organisierte Verbindung mehrerer Personen zur Erreichung eines bestimmten gemeinschaftlichen Zwecks, sie sind Körperschaften privaten Rechts.

Der ÖGB ist überparteilich, aber nicht unpolitisch. Überparteilich heißt, dass der ÖGB als Organisation nicht parteigebunden ist, aber im demokratischen und humanitären Sinn politisch.

Der ÖGB ist ein Dachverband von sieben Gewerkschaften:



GÖD

Die GÖD ist eine Fachgewerkschaft des ÖGB. In jedem Bundesland (ausgenommen Wien) gibt es einen Landesvorstand um eine effiziente Mitgliederbetreuung sicherzustellen. In einem Landesvorstand sind die Landesvertretungen und Bezirksgruppen zusammengefasst. Der gewerkschaftliche Betriebsausschuss (GBA) betreut und vertritt die Gewerkschaftsmitglieder jeder einzelnen Dienststelle.

Gliederung der GÖD:

Landesvorstände	Bundesvertretungen		
Niederösterreich	1 Hoheitsverwaltung	2 Wirtschafts- verwaltung	3 Unterrichts- verwaltung
Oberösterreich	4 Justiz	5 Finanz	6 Land- u. Forstwirt- schaft, Umwelt- u. Wasserwirtschaft
Salzburg	7 Arbeit - Soziales - Gesundheit	8 Landesverwaltung	9 Gesundheits- gewerkschaft
Tirol	10 Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen	11 AHS Gewerkschaft	12 Gewerkschaft Berufsschule
Burgenland	13 Universitäts- gewerkschaft Wissenschaftliches u. Künstlerisches Personal	14 BMHS Gewerkschaft	15 Polizeigewerkschaft
Kärnten	16 Universitäts- gewerkschaft Allgemeines Universitätspersonal	17 Post- und Fernmeldehoheits- verwaltung	18 Zivilbedienstete an Justizanstalten
Vorarlberg	19 Justizwache- gewerkschaft	20 Bundesbetriebe und Anstalten	21 Kammern und Körperschaften
Steiermark	22 Pensionisten	23 Richter und Staatsanwälte	24 Öffentlicher Baudienst
Wien*	25 Bundesheer- gewerkschaft	26 Arbeitsmarktservice	27 Gewerkschaft Landwirt- schaftslehrer/innen

* Wien verfügt über keinen eigenen Landesvorstand. Die Betreuung der Mitglieder erfolgt durch die jeweils zuständigen Bundesvertretungen.

Gliederung der GÖD - Landesvorstand für Niederösterreich

Gemeinsam sind wir stärker GÖD-NÖ			
Landesvertretungen		Bezirksgruppen	
Hoheitsverwaltung 1	Wirtschaftsverwaltung 2	Amstetten	Baden
Unterrichtsverwaltung 3	Justiz 4	Bruck/Leitha	Gänserndorf
Finanz 5	Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt- u. Wasserwirtschaft 6	Gmünd	Hollabrunn
Landesverwaltung 8	Gesundheitsgewerkschaft 9	Horn	Korneuburg
Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen 10	AHS Gewerkschaft 11	Krems	Lilienfeld
Gewerkschaft Berufsschule 12	BMHS Gewerkschaft 14	Melk	Mistelbach
Polizeigewerkschaft 15	Justizwachtengewerkschaft 19	Mödling	Neunkirchen
Kammern und Körperschaften 21	Pensionisten 22	St. Pölten	St. Pölten - Landhaus
Richter und Staatsanwälte 23	Öffentlicher Baudienst 24	Scheibbs	Tulln
Bundesheer-gewerkschaft 25	Arbeitsmarktservice 26	Waidhofen/Thaya	Wr. Neustadt
Gewerkschaft Landwirtschaftslehrer/innen 27		Zwettl	

Beispiel:



Mitgliedsbeitrag¹

Der Mitgliedsbeitrag ist gestaffelt und beträgt monatlich

- für Bedienstete des Dienststandes 1% des Bruttobezugs sowie
- für öffentlich Bedienstete im Ruhestand 0,5% der Bruttopension.

Höchstbeitrag für Bedienstete des Aktivstandes: 28,17 € brutto

Höchstbeitrag für Bedienstete im Ruhestand: 11,30 € brutto

Studenten, a.o. Karenzurlaube, Arbeitslose: 1,80 € brutto (Anerkennungsbeitrag)

Schüler, Lehrlinge, Krankenpflegeschüler, Präsenzdienster im Ausbildungsdienst,

Verwaltungsassistenten: 1,10 € brutto

Beitragsfreie und beitragsverminderte Mitgliedszeiten (Voraussetzung sind sechs Vollbeiträge vor Beginn):

- Präsenzdienst, Zivildienst: beitragsfrei
- Mutterschutz, Elternkarenz: beitragsfrei (max. 26 Monate), danach 1,80 €
- Familienhospizkarenz: beitragsfrei
- Bildungskarenz: beitragsfrei in den ersten sechs Monaten beitragsfrei, danach 1,80 €
- dienstrechtliche Karenz: 1,80 €

Die GÖD-Mitgliedschaft bleibt bei den oben angeführten Karenzen auch in der beitragsfreien Zeit bzw. dem Zeitraum mit verminderten Beitragszahlungen aufrecht.

¹ Stand 01/2022